



# Schulordnung (gültig ab 01.04.2016)

Die Musikschule Lich e.V. ist eine öffentliche und gemeinnützige Bildungseinrichtung im kommunalen Raum. Aufgabe der Musikschule ist, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen, Begabungen frühzeitig zu erkennen, individuell zu fördern und eine Fachausbildung bis zur Qualifizierung für ein Musikstudium anzubieten.

1. Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Das Anmeldeformular gilt zugleich als Unterrichtsvertrag.
2. Die Probezeit beträgt 4 Wochen. Bei einer Kündigung innerhalb der Probezeit werden nur die erteilten Stunden berechnet.
3. Die halbjährlichen Schulsemester beginnen am 1. April und am 1. Oktober.
4. Eine Kündigung kann zum Semesterende am 31. März bzw. 30. September mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende erfolgen. Eine Kündigung außerhalb dieser Termine ist in Ausnahmefällen (Krankheit, Umzug etc.) und nach Absprache mit Lehrkraft und Schulleitung ebenfalls mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich.
5. Die Ferienregelung für Licher Schulen (einschließlich Feiertage, bewegliche Ferientage etc.) ist auch für die Musikschule Lich gültig. Auch am letzten Schultag vor den Ferien wird Musikschulunterricht erteilt.
6. Die Zahlung der Unterrichtsgebühren erfolgt nach der Schulgeldordnung der Musikschule Lich e.V. Die Gebührenordnung ist Teil des Unterrichtsvertrags. Bei Nichtzahlung der Gebühr ist die Schulleitung berechtigt, nach vorheriger Mahnung den Schüler vom Unterricht auszuschließen.
7. Die SchülerInnen werden gebeten, pünktlich und regelmäßig den Unterricht zu besuchen. Versäumter oder durch Krankheit des Schülers ausgefallener Unterricht kann nicht nachgeholt werden und entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung.
8. Bei Krankheit des Lehrers bis zu zwei Wochen pro Semester wird der Unterricht nicht nachgeholt und das Schulgeld nicht erstattet. Für jede darüber hinausgehende ausgefallene Unterrichtsstunde erfolgt eine anteilige Erstattung des Schulgeldes in Höhe des Viertels eines Monatsbeitrages. Werden die ausgefallenen Unterrichtsstunden vom Lehrer nachgeholt oder von einer anderen Lehrkraft vertreten, erfolgt keine Erstattung.
9. Die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erfolgt mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung.
10. Der Schüler und ggf. seine Erziehungsberechtigten willigen daher in die dafür erforderliche Speicherung ihrer persönlichen Daten ein. Fotos, auf denen Schüler der Musikschule bei öffentlichen Veranstaltungen zu sehen sind, dürfen veröffentlicht werden.
11. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Lich.